

Öffentlichkeitsbeteiligung und Informationen gemäß Badegewässerverordnung (BadegVO)

Der Stausee Oberdigisheim ist ein ausgewiesenes Badegewässer und unterliegt damit der Badegewässerverordnung. Die Verordnung fordert Beteiligungsmöglichkeiten (§ 11 BadegVO) für die betroffene Öffentlichkeit und Informationen darüber, welche Möglichkeiten bestehen, sich zu beteiligen, wie und wo Vorschläge, Anmerkungen oder Beschwerden eingebracht werden können. Dies bezieht sich insbesondere auf die Erstellung, die Überprüfung und die Aktualisierung der Badegewässerlisten (§ 3 BadegVO). Die Nutzer des Badesees sind somit aufgefordert, sich mit Vorschlägen an der Entwicklung des Badesees zu beteiligen. Die Verordnung schreibt auch Informationen während der Badesaison (§ 12 BadegVO) zu aktuellen Anlässen vor, wie zum Beispiel zur aktuellen Einstufung des Badegewässers, zu einem eventuellen Badeverbot oder Abraten vom Baden, zu eventuellen Warnungen aufgrund von Ausnahmesituationen.

Bis zum 28. Februar eines jeden Jahres muss dem Landesgesundheitsamt die von Gemeinden, unterer Gesundheitsbehörde und unterer Wasserbehörde aufgestellte Badegewässerliste gemeldet werden. Die in der Liste aufgeführten Gewässer unterliegen einer strengen Überwachung ihrer Badegewässerqualität. Die Überwachung obliegt dem Gesundheitsamt. Sie erfolgt in der Regel durch Besichtigungen, Probenahmen und Analyse der Proben. Im Sinne einer hygienischen Gesamtbeurteilung wird dabei ebenso darauf geachtet, dass die angrenzenden Landflächen, Toiletten und sonstigen Einrichtungen in hygienischer Sicht nicht zu beanstanden sind. Der Stausee Oberdigisheim wird in dieser Liste als Badegewässer gemeldet.

Die Untersuchungsbefunde der regelmäßigen Untersuchungen und Beprobungen sowie alle wichtigen und interessanten Informationen zum Stausee Oberdigisheim werden auf dieser Homepage bekannt gegeben.

Haben Sie Vorschläge, Anmerkungen, Kritik zum Stausee Oberdigisheim? Wenden Sie sich an die Stadtverwaltung Meßstetten, Hauptstraße 9, 72469 Meßstetten, Tel. 07431 / 6349-0.